



# DIE BÜRGERMEISTERIN DER VERBANDSGEMEINDE ALTENAHR

Stadtverwaltung Mayen  
Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid  
Rosengasse 2  
56727 Mayen



*Eingangsbestätigung  
pr Mail er.  
1/20/4*

*FB 3*

*Q 415*

23.04.2021

## Antrag der Verbandsgemeinde Altenahr zur Aufnahme in die LAG Osteifel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Meid,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schomisch,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Nisius,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Bell

ich wende mich als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Altenahr an Sie.

Der Verbandsgemeinderat hat mir das Mandat gegeben, bei Ihnen dafür zu werben, uns, die Verbandsgemeinde Altenahr, in die LAG Osteifel und entsprechend in LEADER-Region aufzunehmen.

In der nun endenden Förderperiode bestand die LEADER-Region aus fünf Kommunen. Verbandsgemeinde Breisig wird zukünftig einen anderen Schwerpunkt in der interkommunalen Vernetzung suchen. Die Verbandsgemeinde Altenahr stellt eine sehr gute Ergänzung der aktuell vorerst verkleinerten LAG dar. LEADER-Regionen sollen kleineren, abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raums entsprechen, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und grundsätzlich Landkreis übergreifend angelegt sind. Wie Sie den beigefügten Karten entnehmen können, grenzen wir großflächig an die Verbandsgemeinden Adenau und Brohltal an, die Region formt mit unserer Aufnahme ein Kleeblatt und würde die geografische Einheit deutlich unterstreichen.

Das europäische LEADER-Programm bezieht seine Mittel mehrheitlich aus der Landwirtschaftsförderung. Die ADD Rheinland-Pfalz betont, dass auch der Tourismus und der Naturschutz gestärkt werden sollen. Hier wird die Verbandsgemeinde Altenahr ihre besonderen Talente in eine gemeinsame LEADER-Region einbringen können. Einerseits sind wir ein touristisches Schwergewicht mit einer spektakulären Natur- und Kulturlandschaft. Gleichzeitig ist unsere dünn besiedelte Region geprägt nicht nur von Land- und Forstwirtschaft. Die Ahr ist auch eines der besten Weinanbaugebiete Deutschlands und bei Weinkennern weltweit beliebt. Außerdem wird mit unserem Beitritt die LEADER-Region um mehr als 150 km<sup>2</sup> Landschaftsschutzgebiet Rhein-Ahr-Eifel erweitert werden.

Somit können wir das jetzige Quartett optimal ergänzen.

Ich bitte Sie im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger, die Verbandsgemeinde Altenahr als fünfte Gebietskörperschaft in die LAG aufzunehmen.

Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung und freue mich auf Ihre positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Weigand, Bürgermeisterin

Anlagen

- Beschluss des Verbandsgemeinderates
- Karten



## Beschlussvorlage

<b>für die Sitzung:</b>	<b>am:</b>	<b>Tagesordnungspunkt:</b>
Verbandsgemeinderat Altenahr	24.03.2021	10

<b>Teilnahme bei der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) mit weiteren Kommunen</b>
---

### Erläuterungen:

Die Verbandsgemeinden Adenau, Bad Breisig, Brohlthal und Vordereifel sowie die Stadt Mayen hatten sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 als LEADER-Region Rhein-Ahr zusammengeschlossen. Seinerzeit hatte die Verbandsgemeinde Altenahr nach dem zuvor beendeten kommunalübergreifenden Regionalmanagement kein Interesse geäußert.

Die Verbandsgemeinde Bad Breisig ist aus dem ursprünglichen Zusammenschluss ausgetreten. Dieser freigewordene Platz könnte jetzt die Verbandsgemeinde Altenahr einnehmen.

Die Geschäftsführung liegt bei der Verbandsgemeinde Adenau. Unterstützt und vernetzt werden die Akteure vor Ort durch ein professionelles externes Regionalmanagement, die Firma Sweco aus Koblenz. Ansprechpartner für die Region Rhein-Ahr ist Frau Hannah Reisten.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die neue Förderperiode. Diese startet offiziell in diesem Jahr und geht bis 2027. Der Bewerbung der Region als LEADER-Region beim Land ist eine lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) als Bewerbungsgrundlage vorgeschaltet. Die Anerkennung der Region und die Zuweisung von EU- und Landesmitteln zur Umsetzung der LILE müssen ebenfalls beantragt werden. Der LILE wiederum ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet, in der sich mögliche Partner in einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zusammenfinden.

Die Partner der aktuellen LAG sind die Verbandsgemeinden Adenau, Brohlthal und Vordereifel sowie die Stadt Mayen und haben unter dem neuen vorläufigen Namen „LAG Osteifel“ eine Interessenbekundung „Letter of Intent“ fristgerecht abgegeben. Die Region hat nunmehr ein Jahr Zeit, ihre Bewerbung zu konkretisieren und eine Strategie zur LILE für ihre LEADER-Region zu erarbeiten. Die Auswahl der neuen LEADER-Regionen erfolgt in 2022. Die erfolgreichen Regionen können ihre Arbeit in 2023 starten.

Nach Auskunft der geschäftsführenden Verbandsgemeindeverwaltung Adenau wird die LILE mit 90 % gefördert und somit verbleibt bei den bisherigen Teilnehmern ein Eigenanteil von 875 €. Ob die Verbandsgemeinde Altenahr für ihre Teilnahme an der LILE anteilig eine Förderung erhält, ist zum jetzigen Zeitpunkt fraglich. Die Teilnahme

der Verbandsgemeinde Altenahr an einer ausgewählten LEADER-Region würde aber erhebliche Fördermöglichkeiten mit sich bringen. Zudem können in verschiedenen Projekten sich die üblichen Fördersätze um 10 % erhöhen.

**Beschlussempfehlung:**

**Der Verbandsgemeinderat beschließt, für die Förderperiode 2021 bis 2027 einen Antrag auf Anerkennung als Leader-Region mit den Verbandsgemeinden Adenau, Brohltal und Vordereifel sowie der Stadt Mayen zu stellen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zustimmung zur Aufnahme der Verbandsgemeinde Altenahr von den Vertretern der sich bereits zusammengeschlossenen Kommunen einzuholen.**

**Der „Letter of Intent“ der LAG Osteifel vom 21.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Bewerbung notwendigen Schritte einzuleiten.**

Abstimmungsergebnis:

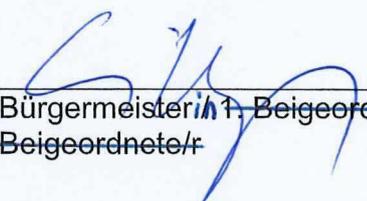
26	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen
0	Ausschluss wegen Sonderinteresse

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.

53505 Altenahr 24. März 2021

Ort, Datum



  
Bürgermeisterin / Beigeordnete/r  
Beigeordnete/r

